



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: GB 5/ 50.0

Datum: 10. OKT. 2019

Beschlusskontrolle zu V0085/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)
Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden die Schaffung von 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen.
 - a) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Anmietung und Ausstattung von 220 Wohnungen mit insgesamt 1.300 Plätzen zum weiteren Ausbau der dezentralen Unterbringung.
 - b) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Schaffung von 14 Übergangwohnheimen gemäß Anlage 1 zur Vorlage mit insgesamt 939 Plätzen. Das Projekt „Apfelgarten“ auf dem Flurstück 289/5 ist am Standort oder einem nahen Alternativstandort zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, das Übergangwohnheim Teplitzer Straße und das Projekt „Apfelgarten“ an einem Standort integrativ zu verknüpfen. Insbesondere soll dabei geprüft werden, inwieweit das Flurstück 289/3 (leer stehendes Gebäude ehemals Videoworld) für diese Umsetzung zusätzlich zur Verfügung steht.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, alle Beteiligten, sprich das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, das Liegenschaftsamt, das Sozialamt, die Vertreter des Projektes „Apfelgarten“ und die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, frühzeitig in das Planungsverfahren des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße einzubinden.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ortsbeirat Plauen über konkrete

bauliche Planungen des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße, sobald diese vorliegen, zu informieren und mit dem Ortsbeirat Plauen abzustimmen.

- c) Das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Straße 15 ist mit seinen 25 Plätzen lediglich bis einschließlich Juni 2016 einzurichten. Der weitere Betrieb des Übergangwohnheims am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 mit seinen derzeit 93 Plätzen soll bis März 2015 geprüft werden.

Die Kapazität der Übergangwohnheime von maximal 65 Plätzen je Standort soll grundsätzlich nicht überschritten werden. Die gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt ist auszuschließen. Sollten einzelne Standorte nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Objekte gemäß Anlage 1 zur Vorlage werden als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen öffentlich gewidmet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Betreuung der in Anlage 2 zur Vorlage genannten Übergangwohnheime auszuschreiben. Bei der Ausschreibung der Aufträge für das Wachpersonal muss eine Eignung hinsichtlich sozialer und interkultureller Kompetenz und Sensibilität sichergestellt werden.
3. Zur besseren Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner und zur Unterstützung der Asylsuchenden in Dresden werden folgende Maßnahmen ergriffen:
 - a) Es ist eine umfassende Information und Aufklärung der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Vor Inbetriebnahme neuer Übergangwohnheime soll ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden. Lokale Initiativen werden bei der Organisation von Bürgerinformationsveranstaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner im Umfeld neuer Übergangwohnheime unterstützt. Dabei sollen insbesondere der Planungsstand der Heime, die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Informationen zum Beschwerdemanagement thematisiert werden. Außerdem sollten Grundlageninformationen zum Thema Asyl gegeben werden. Zum Abbau von Vorurteilen werden Informationen über Fluchtgründe, die gesetzliche Grundlage zur Aufnahme von Asylsuchenden und die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden, insbesondere im Umfeld zukünftiger Übergangwohnheime, in digitaler und gedruckter Form angeboten.
 - b) Zur Sicherung der sozialen Betreuung Asylsuchender wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 angewandt. Die externe soziale Betreuung ist ab dem Jahr 2016 auszuschreiben.
 - c) Die Ausländerbehörde ist mit ausreichenden Personalstellen auszustatten und die Mitarbeiter sind entsprechend in interkultureller Kompetenz zu schulen.
 - d) Der Stadtrat bekennt sich zu einem Ausbau der Unterstützungsangebote für Asylsuchende im Rahmen des Integrationskonzepts.
 - e) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt den Antrag der Volkshochschule Dresden e. V. zur Durchführung von Sprachkursen für 200 in der Landeshauptstadt Dresden untergebrachte Asylsuchende aus dem „Asyl-, Migrations- und

Integrationsfonds (AMIF)“ der Europäischen Union mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Für Sprachkurse weiterer 200 in Dresden untergebrachter Asylsuchender stellt die Landeshauptstadt Dresden der Projektgruppe „DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e. V. jährlich einen Zuschuss in Höhe von 14.000 Euro zur Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung. Darüber hinaus sollen allen Asylsuchenden vorbehaltlich einer Finanzierung durch den Freistaat Sachsen Deutschkurse bis zum Niveau A2 angeboten werden.

- f) Zur Sicherung der Qualität in den Heimen erfolgt eine jährliche Beratung der Dresdner Ergebnisse des Sächsischen Heim-TÜVs im Ausschuss für Soziales und Wohnen.
 - g) In die Umsetzung des Handlungskonzeptes sind die in der Landeshauptstadt Dresden tätigen Vereine, Initiativen und Kirchen im Bereich Asyl direkt einzubeziehen.
 - h) Zur Koordination von Hilfesuchen und -angeboten wird eine zentrale Stelle eingerichtet. In Kooperation mit den Ortsämtern, die als Sammelstellen fungieren, sollen gezielt Bedarfe ermittelt und Spenden koordiniert werden.
 - i) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Gründung stadtteilbezogener Runder Tische „Asyl“ aus Vereinen, Trägern, Privatpersonen auf Ortsamtsebene um Fragen, Themen und Unterstützungsbedarfe vor Ort zu beraten und Hilfe und Engagement zu planen und zu strukturieren. Dabei sind andere Verwaltungseinheiten, z. B. das Jugendamt, einzubeziehen.
4. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Haushaltsermächtigung von veranschlagten Aufwendungen für 2014 und der Ansätze für Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 gemäß Anlage 3 zur Vorlage wie folgt:

	Konsumtiv	Investiv
2014	1.526.207 EUR	
2015	2.019.450 EUR	7.310.000 EUR
2016	993.900 EUR	7.310.000 EUR

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass das Land über die Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus, Finanzierungsmittel für die Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereitstellt.

5. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hotels sind bei der Suche einer neuen Tätigkeit durch die Stadt alle erforderlichen Hilfen anzubieten.“

Zu Beschlusspunkt 1 bis 3b:

Die Beschlusspunkte sind erledigt.

Zu Beschlusspunkt 3c:

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

Obwohl die Anzahl der neu zugewiesenen Asylsuchenden weiterhin deutlich niedriger liegt, als in den Jahren 2015 und 2016 und sich auf ca. 800 Personen pro Jahr eingepegelt hat, ist die Zahl der insgesamt in Dresden lebenden Ausländer/-innen seit der letzten Beschlusskontrolle im August 2018 von ca. 42 000 auf gegenwärtig 45 000 gestiegen.

Mit der stetig wachsenden Zahl ausländischer Einwohner/-innen wächst auch der Personalbedarf der Ausländerbehörde, damit die für diesen Personenkreis zu erledigenden ausländerrechtlichen Aufgaben zeitnah umgesetzt werden können und Wartezeiten in vertretbarem Rahmen bleiben.

Die Ausländerbehörde hatte deshalb auch für den Doppelhaushalt 2019/2020 Personalmehrbedarf angemeldet und mit entsprechenden Fallzahlen untersetzt. Es wird bei Stellenausschreibungen jedoch zunehmend schwieriger geeignete Bewerber/-innen zu finden. Erschwerend kommt hinzu, dass durch den Weggang von Stammpersonal zusätzlich Stellennachbesetzungen erforderlich werden. Gegenwärtig ist es deshalb so, dass nicht alle der vorhandenen und genehmigten Stellen besetzt sind, obwohl für Sachbearbeiterstellen der Ausländerbehörde eine Dauerausschreibung erfolgt und laufend Bewerbungsgespräche stattfinden.

Ein weiteres Problem ist die Bereitstellung von Arbeitsplätzen. Die vorhandenen räumlichen Möglichkeiten der Ausländerbehörde zur Einrichtung von Arbeitsplätzen für zusätzliches Personal sind vollständig ausgeschöpft. Insbesondere die Überbrückung des kurzfristigen Bedarfs bis Jahresende 2019 ist seit Monaten ungeklärt.

Aufgrund der vorgenannten Problemlage sind die Wartezeiten auf Vorsprachetermine in der Ausländerbehörde in letzter Zeit wieder erheblich angestiegen, weil der Bedarf an Terminen die durch den Personalbestand begrenzte Kapazität übersteigt.

Wegen des einzuhaltenden Stellenbesetzungsverfahrens und der erforderlichen Einarbeitungszeit für neue Sachbearbeiter/-innen, aber auch wegen der ungeklärten Unterbringungsproblematik für Mitarbeiter/-innen, werden Entlastungseffekte jedoch frühestens erst gegen Ende des Jahres wirksam.

Mit dem erwarteten weiteren Anwachsen der Ausländerzahl, u. a. durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, und den damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben für die Ausländerbehörde, aber auch mit dem steigenden Arbeitsaufwand durch neue oder geänderte Gesetze ist auch zukünftig eine laufende weitere Anpassung der Personalausstattung erforderlich.

Hinsichtlich des oben genannten Beschlusses, bei dem es um die ausreichende Personalausstattung zur Unterstützung von Asylsuchenden ging, ist der Beschluss, auch wegen des Rückgangs der Anzahl neu zugewiesener Asylbewerber/-innen, jedoch erfüllt.

Wie bereits bei der letzten Beschlusskontrolle mitgeteilt, besuchen die Mitarbeiter/-innen der Ausländerbehörde seit dem Jahr 2006 regelmäßig intern und extern angebotene Schulungen zur interkulturellen Kompetenz und werden dies auch weiterhin tun.

Zu Beschlusspunkt 3e:

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

Zu Beschlusspunkt 3f:

Der Beschlusspunkt ist erledigt

Zwischenzeitlich wurden die in der letzten Beschlusskontrolle angekündigten Begehungen der Dresdner Gemeinschaftsunterkünfte durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten abgeschlossen. Diese Begehungen erfolgten stichprobenhaft gemeinsam mit einer wissenschaftlichen Begleitung, wobei die entsprechenden Erkenntnisse im Gegensatz zu früheren Begehungen ohne eine konkrete objektbezogene Bewertung sachsenweit zusammengefasst wurden. Im Fokus der wissenschaftlichen Untersuchung stand stattdessen die Gewinnung allgemeiner Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen der Unterbringungssituation auf die jeweils untergebrachten Personen. Die konkreten Inhalte wurden am 24. Juni 2019 im Internet unter <https://sab.landtag.sachsen.de> unter der Meldung "Heim-TÜV II 2019" in einem abschließenden Bericht veröffentlicht. Die Inhalte der Dokumentation werden durch die Verwaltung noch ausgewertet und hinsichtlich ihrer Relevanz für die weiteren Fachplanungen und Konzepte geprüft.

Da die Ergebnisse inzwischen nur noch sachsenweit zusammengefasst werden, ist eine Beratung der Dresdner Ergebnisse im Ausschuss für Soziales und Wohnen nicht möglich.

Zu Beschlusspunkt 3g und i:

Die Beschlusspunkte sind erledigt.


Die Beschlusspunkte wurden in die Fortschreibung des Fachplanes Asyl (V2927/19) aufgenommen. Dieser wurde am 5. Juli 2019 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossen.

Die Ausführungen im Fachplan Asyl und Integration 2022 machen deutlich, dass es umfangreiches bürgerschaftliches Engagement gibt, welches durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten unterstützt und gestärkt wird. Stellvertretend seien das lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden und die Stelle des Ehrenamtskoordinators genannt.

Zu Beschlusspunkt 3h. 4 und 5:

Die Beschlusspunkte sind erledigt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister